



HARZKLUB e. V.

Heimat-, Wander- und Naturschutzbund

Prof. Dr. Oliver Junk, Präsident des Harzklubs

HAUSORDNUNG für das JUGEND- und WANDERHEIM in WILDEMANN

Das Gemeinschaftsleben in einem Jugend- und Wanderheim erfordert gegenseitige Anpassung und Rücksichtnahme. Die Beachtung der in dieser Hausordnung festgelegten Grundsätze muss deshalb jedem Besucher eine Selbstverständlichkeit sein.

1. Für die Betreuung des Wanderheimes ist eine Verwalterin eingesetzt. Sie ist unmittelbar für die Unterbringung der Gäste entsprechend des Buchungsvertrags zuständig. Die Verwalterin wacht über die Einhaltung der Hausordnung. Es dürfen nur die zugewiesenen Häuser belegt werden.
2. Die Gäste haben sich bei Ankunft in die bei der Verwalterin ausliegenden Meldelisten einzutragen. Bei Gruppen übernimmt dies der Gruppenleiter/in.
3. Die Vollständigkeit des Inventars ist zu Prüfen und auf dem Übergabeprotokoll zu bestätigen. Nach Rückgabe des Gebäudes ist die Übergabe wieder zu bestätigen.
4. Die Räume im Heim sind nur mit Haus- oder Hüttenschuhen zu betreten. Straßenschuhe sind im Vorraum abzustellen.
5. Das Haus hat eine Grundausstattung an Toilettenpapier, Papier für Handtuchspender und Verbrauchsmaterial zur Reinigung. Weiteres Material ist selber zu stellen.

Putzlappen, Geschirrspülmittel, Geschirrtücher sind vorhanden. Die Geschirrspülmaschinen dürfen **NUR** nach vorheriger Einweisung genutzt werden und sind nach Nutzung zu reinigen.
6. Die Betten sind vor Benutzung mit Bettwäsche zu überziehen. Schlafsäcke dürfen nur zusätzlich benutzt werden. Matratzen, Stühle und Sitzkissen dürfen NUR in den Zimmern genutzt werden.
7. Die Zimmer sind am Morgen aufzuräumen und zu säubern. Papier und Abfälle gehören in die im Zimmer befindlichen Papierkörbe oder in die Müllbehälter außerhalb der Gebäude.
Die Hausverwaltung ist berechtigt, die benutzten Räume zu betreten und zu kontrollieren.
8. Das **Rauchen ist generell in den Gebäuden des Jugend- und Wanderheims** wegen der damit verbundenen Feuergefahr **strengstens untersagt**.
9. Das Klettern durch die Fenster ist nicht gestattet.
10. In den Waschräumen und Toiletten ist auf äußerste Sauberkeit zu achten.
Eine Verstopfung von Abflußleitungen ist sofort der Verwalterin zu melden.
11. Kleinwäsche kann im Waschraum gewaschen werden. Getrocknet werden darf nur im Freien.
Die Benutzung der Waschmaschine und des Trockners ist gegen Gebühr möglich.
12. Speisen dürfen nicht mit in die Schlafräume genommen werden.

Das Inventar in den Wirtschaftsräumen (Küche) ist sauber zu halten und bei der Abreise vollständig und sauber zu übergeben. **Schäden sind der Hausverwalterin sofort mitzuteilen.**

13. Die Instandhaltung eines Heimes kostet viel Geld. Wände und Einrichtungen sind keine Objekte zum Bemalen. Für alle Schäden, die mutwillig oder fahrlässig durch die Besucher verursacht werden, haften diese gegenüber dem Harzklub e.V.-Hauptverein Clausthal-Zellerfeld. Bei Kindern und Jugendlichen sowie Gruppen haften für diese Schäden die Erziehungsberechtigten und die Gruppenleiter.
14. Im Haus Ginsterbusch steht ein zusätzlicher Seminarraum für bis zu 20 Personen zur Verfügung. Der Raum kann gegen Gebühr benutzt werden. Die Benutzung ist vorher bei der Verwalterin anzumelden.
15. Ruhe im Heim:
Von 22 Uhr bis 6 Uhr ist Nachtruhe einzuhalten. Musikanlagen und Gespräche sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. Aus besonderem Anlass, z.B. Veranstaltungen eines Hütten- oder Abschiedsabends, kann die Zeit für Beginn der Nachtruhe auf später festgesetzt werden, wenn alle Heimgäste damit einverstanden sind.
16. Der **Grillplatz** und der **Lagerfeuerplatz** sind nur entsprechend der **Richtlinien** (Aushang) zu benutzen.
Bitte teilen Sie uns schon vor Anreise im Vertrag mit, ob und wann Sie ein Lagerfeuer entzünden möchten. Die Verantwortung trägt der Benutzer. Das Lagerfeuer muss durch den Harzklub offiziell bei der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld angemeldet werden.
17. Bei Beendigung des Aufenthalts sind die Räume der Verwalterin besenrein zu übergeben.
Die Küche und die Toiletten- und Duschräume sind feucht zu reinigen. Der Außenbereich ist aufzuräumen. Die Papierkörbe sind zu entleeren.
Glasmüll ist selber zu Entsorgen. Wir haben keinen Glascontainer vor Ort.
Sämtlicher Müll ist zu trennen und die bereitgestellten Tonnen zu entsorgen. Mülleimer im Haus sind zu leeren.
Die Abreise hat bis 10.00 Uhr zu erfolgen.
18. **Die Kurtaxe und die Gebühr für die Bettwäsche sind am Tag der Anreise bar zu zahlen. Kartenzahlung ist nicht möglich.**
19. **Haustiere können aus hygienischen Gründen nicht aufgenommen werden.**
20. Das Parken auf dem Gelände ist nur in Ausnahmefällen gestattet und ist mit der Verwaltung abzusprechen. Parkmöglichkeiten befinden sich ca. 200 m vom Gelände entfernt. Das Be.-und Entladen ist an den Häusern gestattet. Sie buchen eine Unterkunft – keinen Parkplatz

Unter Beachtung dieser, für ein Zusammenleben auf engem Raum erforderlichen Ordnung, wird allen Besuchern der Aufenthalt Freude machen.

Wir wünschen erlebnisreiche und fröhliche Tage im schönen Harzer Wald.

Ihr Team des Harzklub e.V.

Besichtigungen vorab sind mit der Hausverwalterin telefonisch abzusprechen.

Schlüsselübergabe: Die Ankunftszeit ist 2-3 Tage vor Anreise mit der Verwalterin Frau Mai unter 05323/983050 oder Mobil: 0151-26847467 abzustimmen

Adresse für Navi-Eingabe: Im Schwarzwald 21, 38709 Wildemann